



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07097**
Datum: 07.05.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: FB Finanzservice

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	16.04.2008 11.06.2008	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.06.2008	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.06.2008	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.06.2008	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresrechnung 2006 und Entlastung der Frau Oberbürgermeisterin

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 wird gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt beschlossen.

2.

Der Oberbürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2006 gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt Entlastung erteilt.

Begründung:

Die Oberbürgermeisterin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 nach § 108 Abs. 2 GO LSA festgestellt.

Die Jahresrechnung weist die Ergebnisse der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und zu Ende des Haushaltsjahres nach.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach pflichtgemäßer Prüfung der Jahresrechnung 2006 in seinem Schlussbericht vom 31.01.2008 abschließend festgestellt, dass

1. die Verwaltung im Haushaltsjahr 2006 im Allgemeinen nach der vom Stadtrat beschlossenen Haushaltssatzung geführt worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge im Allgemeinen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Art und Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben des städtischen Geld- und Vermögensverkehrs im Allgemeinen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. die Bestandteile der Jahresrechnung nach § 40 GemHVO vorgelegen haben.

Die Prüfbemerkungen sind nach Ansicht des Fachbereiches Rechnungsprüfung nicht von solcher Bedeutung, dass sie der Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2006 und der Entlastung der Oberbürgermeisterin entgegenstehen.

Die Rechnungsprüfung hat daher keine Bedenken, dass der Stadtrat über die von der Oberbürgermeisterin festgestellte Jahresrechnung 2006 beschließt.

Aus der Prüfung der Jahresrechnung ergeben sich zusammenfassend zudem noch folgende Aussagen:

Der Verwaltungshaushalt hat in den Einnahmen ein Volumen von 464.277.655,43 EUR und in den Ausgaben von 729.754.892,20 EUR.

Im Vermögenshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben von 98.649.564,60 EUR enthalten.

Die Jahresrechnung 2006 schließt mit einem Fehlbetrag von 265.477.236,77 EUR ab.

Die Kassenliquidität konnte im Haushaltsjahr 2006 nur mit Hilfe von Kassenkrediten aufrechterhalten werden. Der Stand der Kassenkredite zum 31.12.2006 betrug 239.306.381,65 EUR.

Haushaltseinnahmereste sind im Rahmen der Einnahmewirtschaftung im Haushaltsjahr 2006 nicht gebildet worden.

Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt wurden in Höhe von 14.138.600,00 EUR gebildet und vom Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und offene Vermögensfragen bestätigt.

Die Kasseneinnahmereste betragen im Verwaltungshaushalt 10.456.430,05 EUR und im Vermögenshaushalt 10.336.419,11 EUR.

Die Pauschale Restebereinigung beim Verwaltungshaushalt wurde in Höhe von 34.828.666,48 EUR vorgenommen.

Im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (Vorschuss- und Verwahrbuch) werden 6.657.509,32 EUR Kasseneinnahme- und 141.161.092,20 EUR Kassenausgabereste dokumentiert, so dass im Haushalt 2006 insgesamt von einer weiterhin erheblichen Kassenrestebewirtschaftung gesprochen werden kann, deren Auswirkung auf die notwendigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen nicht mehr vernachlässigt werden kann.

Der Fehlbetrag von 265.477.236,77 EUR ist gemäß § 23 GemHVO LSA unverzüglich auszugleichen. Er ist spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen, wobei die Zuordnung zum Verwaltungshaushalt bzw. Vermögenshaushalt streng einzuhalten ist.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Haushaltswirtschaft für den Berichtszeitraum 2006 im Allgemeinen ordnungsgemäß abgewickelt worden ist und der Feststellung der Jahresrechnung sowie der Entlastung der Oberbürgermeisterin keine Bedenken entgegenstehen.

HINWEIS:

Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2006 des FB Rechnungsprüfung wurde je einmal pro Fraktion zur Verfügung gestellt und liegt in digitaler Fassung im Session bei dieser Vorlage als externes Dokument vor.

